

**Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der  
Gemeinde Gondelsheim für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen  
für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gondelsheim hat in der Sitzung am 15.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Karlsruhe und das Amtsgericht Bretten gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**11.06.2018 bis 18.06.2018**

in der Gemeinde Gondelsheim, Bruchsaler Straße 32, 75053 Gondelsheim (Rathaus, Bürgerbüro) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung, also bis zum

**25.06.2018**

schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Gondelsheim, Bruchsaler Straße 32, 75053 Gondelsheim (Rathaus, Bürgerbüro) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Gondelsheim, den 8. Juni 2018

Markus Rupp  
Bürgermeister